

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ.I/6-311/2-1968

Wien, am 18. Juni 1968

Betrifft: Übernahme von Straßen
in den Gemeinden Brunn am Gebirge
und Maria Enzersdorf in das Lan-
desstraßennetz.

**Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich**

Eing. 18. JUNI 1968

Zl.: 401 Bau Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Im Zuge der durch die Verlegung der Generaldirektionen der NEWAG und NIOGAS in das Gebiet der Marktgemeinde Maria Enzersdorf und den Ausbau der Südstadt erforderlichen Straßenaufschließung wurde von den Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS sowie von der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf in den Gemeinden Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf eine Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungsstraße neu errichtet bzw. bereits bestehende Gemeindestraßen ausgebaut und hiefür verwendet. Mit Eingaben vom 6. Mai 1968 haben nunmehr die beiden Landesgesellschaften gemeinsam einen Antrag auf Übernahme dieser Straßen in das Landesstraßennetz gestellt.

Gleichzeitig hat die Bundesstraßenverwaltung im Zuge des Ausbaues des Bauloses 55 "Brunn am Gebirge" des Autobahn-Südringes im Bereich zwischen der Landesstraße Nr. 2090 und der Landeshauptstraße Nr. 151 den Bauabschnitt III ausgeführt und gleichfalls mit Eingabe vom 15. Februar 1968 die Übernahme dieser Anschlußstraße in das Landesstraßennetz beantragt.

Schließlich hat die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2) mit Bericht vom 1. April 1968 unter Hinweis darauf, daß die obgenannten Straßen einerseits einen wichtigen Anschluß des Ortsraumes von Maria Enzersdorf an den Autobahn-Südring darstellen und andererseits eine Entlastungsstraße für die mit vielen Engstellen und einem abgeschrankten und sehr verkehrsbehindernden niveaugleichen Eisenbahnübergang versehene Landeshauptstraße Nr. 151 bilden, gleichfalls um Übernahme dieser Straßen in das Landesstraßennetz angesucht.

Bei der Landesstraße Nr. 2315 handelt es sich im einzelnen um folgende Straßenstücke:

- 1.) Von Landesstraße 2090, km 1,523 bzw. 1,748 (Einmündungstrompete) bis km 1,057; die Planung, Projekterstellung und Bauausführung wurde durch die Bundesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-A-Autobahn) durchgeführt.
Die betreffenden Grundeinlösungen wurden gleichfalls durch die Bundesstraßenverwaltung vorgenommen. Die Kosten für den Bau dieses Straßenstückes wurden restlos von der Republik Österreich-Bundesstraßenverwaltung getragen.
Der Bau erfolgte in den Jahren 1961, 1962 und 1967.
- 2.) Der Abschnitt von km 1,057 bis 1,434 (Landeshauptstraße 151, km 1,774) wurde durch die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-K0) geplant, projektiert und ausgeführt.
Die Kosten für den Bau dieses Straßenstückes wurden zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen.
Die Grundeinlösungen wurden auf Grund eines von der Abteilung B/7 erstellten Teilungsplanes durch die Abteilung I/8 durchgeführt, die grundbücherliche Durchführung ist bereits mittels Anmeldebogens beantragt.
Der Bau erfolgte in den Jahren 1961 und 1962.
- 3.) Von km 1,858 der Landeshauptstraße 151 bzw. km 1,434 der vorgesehenen Landesstraße 2315 bis km 1,799, es handelt sich um den Ausbau einer bestehenden Gemeindestraße (Anton Bruckner-Straße, Parz.Nr.1461/2 und Parz.Nr. 1414/2).
Dieser Teil wurde durch die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-C-Planung) geplant, projektiert und ausgebaut. Die Kosten dieses Ausbaues wurden von der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf und zum Teil von der Gemeinde Brunn am Gebirge getragen.
Der Bau erfolgte in den Jahren 1965 und 1966.
- 4.) Von km 1,799 bis km 3,102 (Gemeindegrenze zwischen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf); die Planung, Projektierung und Ausführung erfolgte durch die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-C).
Dieser Teil steht derzeit, mit Ausnahme der Parz.Nr.1717 (Eigentümer Öhring), der Parz.Nr.1728 (Weg) und Parz. Nr.1708 (Krottenbach), im grundbücherlichen Eigentum der NEWAG. Die NEWAG ist jedoch bereit, diesen Teil dem Lande

Niederösterreich kostenlos abzutreten.

Die Parzelle Nr.1717 steht noch im grundbücherlichen Eigentum des Öhring, die außergrundbücherliche Einlösung ist durch die NEWAG erfolgt.

Der Ausbau dieses Teiles erfolgte anfänglich in Eigenregie der NIOGAS, in der weiteren Folge durch die Landesstraßenverwaltung. Die Bauüberwachung erfolgte zur Gänze durch die Landesstraßenverwaltung. Die Kosten wurden vorerst von der NIOGAS getragen und im Mai 1966 der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf angelastet.

Der Bau erfolgte 1965 und 1966.

- 5.) Von km 3,102 bis km 4,021 (Einmündung in die Landesstraße 2089 bei km 0,352); die Planung, Projektierung und Bauausführung wurde durch die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-KO) getätigt. Dieser Teil umfaßt die Grundparzelle Nr.1164/7, die im grundbücherlichen Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich steht, und die Parz. Nr.1149 (Krottenbach), die im Eigentum der Gemeinde Maria Enzersdorf steht.

Die Kosten dieses Bauteiles wurden von der NIOGAS getragen und später gleichfalls der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf angelastet.

Der Ausbau erfolgte in den Jahren 1960 und 1961.

Bei der Landesstraße Nr.2316 handelt es sich im einzelnen um folgende Straßenstücke:

- 1.) Von km 0,000 (abzweigend von km 3,102 der vorgesehenen Landesstraße 2315) bis km 1,699 (Unterführung der Bundesbahn); die Planung, Projekterstellung und Bauausführung dieses Straßenstückes wurde durch die Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-C) getätigt. Die erforderlichen Grundeinlösungen erfolgten durch die Gemeinde Maria Enzersdorf; sie sind restlos durchgeführt, wobei jedoch die Entschädigungsbeträge nur zum Teil von der Gemeinde Maria Enzersdorf und zum überwiegenden Teil von der NIOGAS getragen wurden. Soweit sie von der NIOGAS getragen wurden, wurden sie in der Folge gleichfalls der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf angelastet.

Die Gemeinde Maria Enzersdorf erklärte sich bereit, diesen Teil kostenlos dem Land Niederösterreich abzutreten.

Die Baukosten wurden von der NIOGAS bezahlt und gleichfalls in weiterer Folge der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf angelastet. Der Bau erfolgte in den Jahren 1962 bis 1966.

- 2.) Von km 1,699 bis km 2,105 (Einmündung bei km 28,060 der Landeshauptstraße 151); die Planung, die Projektierung und die Bauausführung dieses Teiles wurde von der Landesstraßenverwaltung (Abteilung B/2-C) getätigt.

Hiebei handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Gemeindestraße (von Einmündung in die Landeshauptstraße 151 bis zur Heugasse) und erfolgten die für die Verbreiterung und den Ausbau erforderlichen Grundeinlösungen durch die Gemeinde Maria Enzersdorf. Auch die Kosten für die Grundeinlösung wurden ausschließlich von der Gemeinde Maria Enzersdorf getragen.

Die Kosten der Bauausführung wurden gleichfalls, mit Ausnahme des Bahnüberganges, von der Gemeinde Maria Enzersdorf getragen. Die Kosten für den Bahnübergang wurden von der NIOGAS bzw. der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf bestritten.

Der Bau erfolgte in den Jahren 1961 bis 1966.

Mit Eingabe vom 12. Juni 1968 haben die beiden Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS nachstehende Erklärung abgegeben:

"Unter Bezugnahme auf die am 30. Mai 1968 stattgefundene kommissionelle Verhandlung betreffend die Übergabe der Johann Steinböckstraße einschließlich ihrer Verlängerung in nördlicher Richtung (Straßenzug von Landesstraße 2089 bis Anton Bruckner-Straße im Gemeindegebiet Brunn/Geb.), und der sogenannten Ost-West-Straße (beginnend von der Johann Steinböck-Straße bis zur Landeshauptstraße 151) erklären die Unterzeichneten, soweit sie auf Grund der zitierten Verhandlung betroffen sind, daß sie die genannten Straßenzüge in den Besitz des Bundeslandes Niederösterreich zum Zwecke der Umwidmung in eine Landesstraße übertragen. Die Unterzeichneten erheben aus dieser Übertragung keine Ansprüche gegen das Bundesland Niederösterreich.

Als Tag der Übergabe gilt der Tag der Rechtswirksamkeit des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, die zur Herstellung der Grundbuchsordnung in Zukunft erforderlichen mündlichen und schriftlichen Erklärungen abzugeben.

Ergänzend wird von der NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, erklärt, daß sie die Liegenschaft EZ. 1575, bestehend aus der Parz.Nr.1164/7, welche derzeit im bürgerlichen Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich steht, auf Grund des sogenannten generellen Übereinkommens vom 13.Dezember 1963/17.4.1964 nicht abberufen wird und sohin keinen Einwand dagegen erhebt, daß diese Parzelle vom Bundesland Niederösterreich ins öffentliche Gut übertragen wird.

Schließlich wird von den Landesgesellschaften noch darauf verwiesen, daß die Einmündung der Verlängerung der Johann Steinböckstraße in die Anton Brucknerstraße im Gemeindegebiet Brunn/Geb. den verkehrstechnischen Erfordernissen nicht entspricht und daß sich hier schon wiederholt Unfälle ereignet haben."

Da diese Erklärung auch vom Sachwalter der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf mitunterfertigt wurde, gilt dieselbe auch für die Genossenschaft.

Bezüglich der beiden Gemeinden Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf wurde bei der örtlichen Verhandlung am 30.Mai 1968 erklärt, daß sie die entsprechenden Grundstücke kostenlos übereignen und auch aus der Übernahme der Straßenteile in das Landesstraßennetz keinerlei Ansprüche an das Land Niederösterreich stellen werden.

Im Hinblick auf die obigen Erklärungen der Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf sowie der beiden Gemeinden Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf sowie die geschilderte Verkehrsbedeutung der gegenständlichen Straßen erscheint ihre Übernahme in das Landesstraßennetz geboten.

Die NÖ.Landesregierung beehrt sich daher auf Grund ihres in der Sitzung vom gefaßten Beschlusses folgenden Antrag zu stellen:

1. Die Gesetzesvorlage, betreffend die Ergänzung des NÖ.Landesstraßengesetzes, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

NÖ.Landesregierung:
Dr. T s c h a d e k
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Friedberger